

Die Autobahn GmbH, Niederlassung Nordbayern Straße / Abschnitt / Station: A3 / 880 / 2,713 und A3 / 880 / 3,613	Unterlage 9.3
BAB A3 Nürnberg – Regensburg Neubau der PWC-Anlage Velburg Betr.-km 447,400 (Westseite) und Betr.-km 448,300 (Ostseite)	
PROJIS-Nr.: entfällt	

FESTSTELLUNGSENTWURF

Maßnahmenblätter

Aufgestellt: 11.12.2023 Niederlassung Nordbayern Abteilung A5 Landschaftsplanung i.A.  Kranz, Projektplanung	geprüft: 11.12.2023 Niederlassung Nordbayern Abteilung A5 Landschaftsplanung i.A.  Dirscherl, Abteilungsleiterin

AUFTRAGGEBER:

Die Autobahn GmbH des Bundes
Niederlassung Nordbayern
Flaschenhofstraße 55
90402 Nürnberg

AUFTRAGNEHMER:

**WOLFGANG
WEINZIERL
LANDSCHAFTS-
ARCHITEKTEN**

Wolfgang Weinzierl
Landschaftsarchitekten GmbH
Parkstraße 10 › 85051 Ingolstadt

Tel. 0841 96641-0
Fax 0841 96641-25
info@weinzierl-la.de
www.weinzierl-la.de

Geschäftsführer
Wolfgang Weinzierl, Alois Rieder
Amtsgericht Ingolstadt
HRB 4956
USt-ID-Nr. DE 262 772 821

FACHLICHE BEARBEITUNG:

Simone Gröll
B. Eng. (FH), Landschaftsplanung

Holger Hennings
M. Sc. (Univ.), Landschaftsplanung

Inhaltsverzeichnis

1.	Auflistung der landschaftspflegerischen Maßnahmen.....	2
2.	Maßnahmenblätter	3
2.1	Vermeidungsmaßnahmen	3
2.2	Ausgleichsmaßnahmen/ CEF-Maßnahmen.....	19
2.3	Gestaltungsmaßnahmen	27
2.4	Ausgleichsfläche für zukünftige Eingriffe	35

1. Auflistung der landschaftspflegerischen Maßnahmen

Maßnahmennummer	Kurzbeschreibung der Maßnahme	Dimension, Umfang
1 V	Vorgaben zur Baufeldfreimachung	
1.1 V	Jahreszeitliche Beschränkung von Baum- und Gehölzfällungen	n.q.
1.2 V	Vergrämung der Feldlerche vor Baubeginn	n.q.
1.3 V	Abfang und Umsiedelung der Zauneidechse vor Baubeginn	ca. 7.000 m ²
2 V	Vermeidung von Beeinträchtigungen durch den Bau und Betrieb der PWC-Anlagen	
2.1 V	Pflanzung von Hecken als Sichtschutz	n.q.
2.2 V	Optimale Anbringung der Beleuchtung	n.q.
2.3 V	Vermeidung von Stoffeinträgen in Oberflächen- und Grundwasser	n.q.
2.4 V	Schutz ökologischer Bodenfunktionen	n.q.
	Ausgleichsmaßnahmen/ CEF-Maßnahmen	
3 A _{CEF}	Anlage eines Ersatzhabitats für die Zauneidechse	8.500 m ² 51.106 WP
4 A _{CEF}	Anlage von Blühflächen mit Brachestreifen für die Feldlerche (1,15 ha)	11.500 m ² 28.750 WP
5 A _{CEF}	Anlage von Blühflächen mit Brachestreifen für die Feldlerche (0,6 ha)	6.000 m ² 15.000 WP
6 A	Ausgleich für das Landschaftsbild	6.550 m ²
7 G	Landschaftsgerechte Gestaltung und Einbindung der PWC-Anlage	
7.1 G	Ansaat standortgerechter Gras- und Krautsaum auf Böschungen und Straßennebenflächen	43.695 m ²
7.2 G	Ansaat von intensivem Landschaftsrasen in den Mulden	5.602 m ²
7.3 G	Grünfläche mit Gehölzen auf Straßennebenflächen und Böschungen	31.980 m ²
7.4 G	Flächige Anpflanzung von niedrigen Gehölzen	2.790 m ²
7.5 G	Pflanzung von Einzelbäumen	203 Stk.
7.6 G	Anlage Rohboden mit Spontanbesiedelung	1.390 m ²
8 A _{VORRAT}	Ausgleichsfläche für zukünftige Eingriffe im Naturraum D61	4.082 m ²
9 A	Anlage von Extensivgrünland	2.615 m ² 15.690 WP
10 V	Schutz der CEF-Maßnahmen, Biotope, Einzelbäume während der Bauzeit	
10.1 V	Anlage Biotopschutzzaun	ca. 1.020 m
10.2 V	Anlage Reptilienschutzzaun	ca. 505 m

2. Maßnahmenblätter

2.1 Vermeidungsmaßnahmen

Maßnahmenblatt – <u>Komplex</u>		
Projektbezeichnung BAB A3 Neubau der PWC-Anlage Velburg Betr.-km 447,400 (Westseite) und Betr.-km 448,300 (Ostseite)	Vorhabenträger Die Autobahn GmbH des Bundes Niederlassung Nordbayern	Maßnahmenkomplex-Nr. 1 V
Bezeichnung des Maßnahmenkomplexes <i>Vorgaben zur Baufeldfreimachung</i>		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes VORRAT Ausgleich für zukünftige Eingriffe
Zugehörige Maßnahmen zum Maßnahmenkomplex 1.1 V Jahreszeitliche Beschränkung von Baum- und Gehölzfällungen 1.2 V Vergrämung der Feldlerche vor Baubeginn 1.3 V Abfang und Umsiedelung der Zauneidechse vor Baubeginn		
zum Maßnahmenübersichts- / Maßnahmenplan: Unterlage 9.2 Blatt 1 -3		
Lage des Maßnahmenkomplexes <i>Gehölzbereiche, Straßenböschungen und Ackerflächen im Baubereich und Baufeld</i>		
Begründung der Maßnahme		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <i>1H und 2H</i> <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt <input type="checkbox"/> Waldausgleich für		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang <i>Bezugsraum 1 und 2</i> <i>Rodung von Gehölzen (Straßenbegleitgrün)</i> <i>Verlust und Beeinträchtigung von Lebensraum der Feldlerche</i> <i>Verlust und Beeinträchtigung von Lebensraum der Zauneidechse</i> <i>Mögliche Störung bzw. sonst. Beeinträchtigung von Tieren</i>		
Zielkonzeption der Maßnahme <i>Vermeidung von artenschutzrechtlichen Verbotstatbeständen bei Vögeln und Reptilien.</i>		
Fläche des Maßnahmenkomplexes		<i>n. q.</i>

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: 1V		
Projektbezeichnung BAB A3 Neubau der PWC-Anlage Velburg Betr.-km 447,400 (Westseite) und Betr.-km 448,300 (Ostseite)	Vorhabenträger <i>Die Autobahn GmbH des Bundes Niederlassung Nordbayern</i>	Maßnahmen-Nr. 1.1 V
Bezeichnung der Maßnahme <i>Jahreszeitliche Beschränkung von Baum- und Gehölzfällungen</i> Zu Maßnahmenkomplex: 1 V Vorgaben zur Baufeldfreimachung		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegren- zung bzw. Maßnahme zur Kohä- renzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes VORRAT Ausgleich für zukünftige Eingriffe
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.2 Blatt 1- 3		
Lage der Maßnahme <i>Baum- und Gehölzbestände im Verkehrsbegleitgrün</i>		
Begründung der Maßnahme		
Ausgangszustand der Maßnahmenfläche <i>Straßenbegleitende Gehölze und amtlich kartiertes Biotop Nr. 6735-1201-070 (Mesophiles Gebüsch) mit möglichem Brutvorkommen von Vögeln. Zum Schutz der brütenden Vogelarten in Gehölzen, werden die Fällungen außerhalb der Brutzeit von Vögeln durchgeführt.</i>		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme <i>Gehölze werden nur außerhalb der Brutzeit der Vögel entfernt (Anfang Oktober bis Ende Februar), um eine Tötung von Vögeln bzw. Zerstörung von Gelegen zu vermeiden.</i> <i>In den Zauneidechsenlebensräumen erfolgt die Entfernung der Wurzelstöcke, sowie ein Abschieben des Oberbo- dens erst nach Beendigung der Umsiedlung (Maßnahme 1.3 V).</i>		
Zeitliche Zuordnung	<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
Gesamtumfang der Maßnahme		<i>n. q.</i>
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV) --		
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV) --		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen --		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen <i>Überwachung der zeitlichen Vorgaben und der Durchführung der Maßnahmen durch fachkundige Bauüber- wachung; Kontrolle und Dokumentation durch Umweltbaubegleitung (UBB)</i>		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: 1 V		
Projektbezeichnung BAB A3 Neubau der PWC-Anlage Velburg Betr.-km 447,400 (Westseite) und Betr.-km 448,300 (Ostseite)	Vorhabenträger <i>Die Autobahn GmbH des Bundes Niederlassung Nordbayern</i>	Maßnahmen-Nr. 1.2 V
Bezeichnung der Maßnahme <i>Vergrämung der Feldlerche vor Baubeginn</i> Zu Maßnahmenkomplex: 1 V Vorgaben zur Baufeldfreimachung		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes VORRAT Ausgleich für zukünftige Eingriffe
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.2 Blatt 1-2		
Lage der Maßnahme <i>Baubereiche inkl. Baustelleneinrichtungsgelände</i>		
Begründung der Maßnahme		
Ausgangszustand der Maßnahmenfläche <i>Ackerflächen mit Vorkommen der Feldlerche.</i> <i>Um eine Zerstörung von Bruten der Feldlerche zu vermeiden, erfolgen bei geplantem Baubeginn zwischen März und September vorab Vergrämuungsmaßnahmen.</i>		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme <i>Baustelleneinrichtungsflächen werden im Zeitraum von Oktober bis Ende Februar eingerichtet/freigemacht. Die Bauarbeiten sollten ab Ende Februar beginnen, um einen Brutbeginn von Feldlerchen im Wirkbereich zu verhindern. Falls sich der Baubeginn verzögert, werden im Baufeld vertikale Strukturen aufgerichtet (z.B. Aufstellen von Baufahrzeugen) oder alternativ Flatterbänder angebracht, um ein Brüten von Bodenbrütern auf den Offenlandflächen des Baufeldes zu verhindern.</i>		
Zeitliche Zuordnung	<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
Gesamtumfang der Maßnahme		<i>n. q.</i>
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV) -		
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV) --		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen --		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen <i>Überwachung der zeitlichen Vorgaben und der Durchführung der Maßnahmen durch fachkundige Bauüberwachung; Kontrolle und Dokumentation durch Umweltbaubegleitung (UBB).</i>		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: 1 V		
Projektbezeichnung BAB A3 Neubau der PWC-Anlage Velburg Betr.-km 447,400 (Westseite) und Betr.-km 448,300 (Ostseite)	Vorhabenträger <i>Die Autobahn GmbH des Bundes Niederlassung Nordbayern</i>	Maßnahmen-Nr. 1.3 V
Bezeichnung der Maßnahme <i>Abfang und Umsiedelung der Zauneidechse vor Baubeginn</i> <i>Zu Maßnahmenkomplex: 1 V Vorgaben zur Baufeldfreimachung</i>		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegren- zung bzw. Maßnahme zur Kohä- renzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes VORRAT Ausgleich für zukünftige Eingriffe
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.2 Blatt 1		
Lage der Maßnahme <i>Baubereiche inkl. Baustelleneinrichtungsgelände der PWC-Anlage West Bezugsraum 1</i>		
Begründung der Maßnahme		
Ausgangszustand der Maßnahmenfläche <i>Habitats der Zauneidechse im Eingriffsbereich der geplanten PWC-Anlage auf der Westseite werden vollständig über- baut. Um eine Tötung von Individuen zu vermeiden, werden vorhandene Individuen im Eingriffsbereich abgefangen und in ein neu zu schaffendes Habitat (Maßnahme 3 A_{CEF}) verbracht.</i>		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme <i>Der Abfang der Tiere muss spätestens im Jahr vor dem geplanten Eingriff erfolgen. Es sind mindestens 10 Fangtage im Zeitraum von März (nach dem Aufbau des Zaunes) bis September vorzusehen, die Fänge sind so lange durchzuführen, bis an 4 aufeinanderfolgenden Fangtagen keine Individuen mehr gesichtet werden.</i> <i>Für das Abfangen der Zauneidechse werden die betroffenen Habitats mit einem Reptilienschutzzaun „eidechsenicher“ eingezäunt (Maßnahme 10.2V). Der eingezäunte Eingriffsbereich wird während der Winterruhe der Zauneidechse von oberirdischen Habitats elementen befreit, um ein Abfangen der Tiere in der darauffolgenden Vegetationsperi- ode zu erleichtern (BayLfU 2020). Das Abfangen der Tiere erfolgt dabei durch Hand- und Schlingenfang und kann durch Eimerfallen entlang des Reptilienschutzzauns ergänzt werden. Die Eimer müssen Versteckmöglichkeiten, sowie Drainagelöcher aufweisen und werden dreimal täglich kontrolliert und abgedeckt, um den Beifang von unge- wünschten Arten zu vermeiden. Die Flächen werden unter ausschließlicher Verwendung handgeführter Geräte dauer- haft vegetationsfrei gehalten. Nach Ende der Winterruhe können die in den Eingriffsbereichen überwinterten Exempla- re effizient abgefangen werden.</i> <i>Die abgefangenen Tiere werden in ein Ersatzhabitat (siehe Maßnahme 3 A_{CEF}) verbracht, das mindestens ein Jahr vor Beginn des Abfangens fertiggestellt wird.</i>		
Zeitliche Zuordnung	<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
Gesamtumfang der Maßnahme		<i>auf ca. 0,7 ha</i>

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: 1 V		
Projektbezeichnung BAB A3 Neubau der PWC-Anlage Velburg Betr.-km 447,400 (Westseite) und Betr.-km 448,300 (Ostseite)	Vorhabenträger <i>Die Autobahn GmbH des Bundes Niederlassung Nordbayern</i>	Maßnahmen-Nr. 1.3 V
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV) --		
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV) --		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen --		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen <i>Durchführung der Maßnahme durch fachkundiges Personal; Kontrolle der Umsetzung durch Umweltbaubegleitung (UBB)</i>		

Maßnahmenblatt – <u>Komplex</u>		
Projektbezeichnung BAB A3 Neubau der PWC-Anlage Velburg Betr.-km 447,400 (Westseite) und Betr.-km 448,300 (Ostseite)	Vorhabenträger <i>Die Autobahn GmbH des Bundes Niederlassung Nordbayern</i>	Maßnahmenkomplex-Nr. 2 V
Bezeichnung des Maßnahmenkomplexes <i>Vermeidung von Beeinträchtigungen durch den Bau und Betrieb der PWC-Anlagen</i>		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes VORRAT Ausgleich für zukünftige Eingriffe
Zugehörige Maßnahmen zum Maßnahmenkomplex 2.1 V Pflanzung von Hecken als Sichtschutz 2.2 V Optimale Anbringung der Beleuchtung 2.3 V Vermeidung von Stoffeinträgen in Oberflächen- und Grundwasser 2.4 V Schutz ökologischer Bodenfunktionen		
zum Maßnahmenübersichts- / Maßnahmenplan: Unterlage 9.2 Blatt 1- 3		
Lage des Maßnahmenkomplexes <i>Im Bereich der PWC-Anlagen Ost und West</i>		
Begründung der Maßnahme		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <i>1H und 2H</i> <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt <input type="checkbox"/> Waldausgleich für		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang <i>Bezugsraum 1 und 2 Beeinträchtigung von Lebensraum der Feldlerche Mögliche Störung bzw. sonst. Beeinträchtigung von Tieren Mögliche Beeinträchtigungen von Oberflächen- und Grundwasser</i>		
Zielkonzeption der Maßnahme <i>Vermeidung einer optischen Beeinträchtigung bei Betrieb der Anlagen, Vermeidung einer Beeinträchtigung der Offenlandbrüter in den angrenzenden landwirtschaftlich genutzten Flächen (Feldlerche, Wachtel) Vermeidung einer Beeinträchtigung der Schwarzen Laber durch Einleiten von Sedimenteinträgen während der Bauzeit, Vermeidung einer Beeinträchtigung des Grundwassers</i>		
Fläche des Maßnahmenkomplexes		<i>n. q.</i>

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: 2V		
Projektbezeichnung BAB A3 Neubau der PWC-Anlage Velburg Betr.-km 447,400 (Westseite) und Betr.-km 448,300 (Ostseite)	Vorhabenträger Die Autobahn GmbH des Bundes Niederlassung Nordbayern	Maßnahmen-Nr. 2.1 V
Bezeichnung der Maßnahme <i>Pflanzung von Hecken als Sichtschutz</i> Zu Maßnahmenkomplex: 2 V Vermeidung von Beeinträchtigungen durch den Bau und Betrieb der PWC-Anlagen		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes VORRAT Ausgleich für zukünftige Eingriffe
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.2 Blatt 1 und 2		
Lage der Maßnahme <i>Böschungen im Übergang zu den Landwirtschaftsflächen</i>		
Begründung der Maßnahme		
Ausgangszustand der Maßnahmenfläche <i>Neugeschaffene Böschungen der Anlagen zur offenen Feldflur</i>		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme <i>Um Beeinträchtigungen durch Fahrzeug- und Personenbewegungen zu mindern werden bei beiden Anlagen die Seiten zu den Landwirtschaftsflächen mit einer dichten maximal 3 m hohen dornigen Hecke bepflanzt (siehe Maßnahme 7.4 G).</i> <i>Verwendung von Pflanzmaterial gebietseigener Herkunft: HG 5.2 „Schwäbische und Fränkische Alb“.</i>		
Zeitliche Zuordnung	<input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
Gesamtumfang der Maßnahme <i>n. q.</i>		
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV) -		
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV) --		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen --		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen --		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: <u>2V</u>		
Projektbezeichnung BAB A3 Neubau der PWC-Anlage Velburg Betr.-km 447,400 (Westseite) und Betr.-km 448,300 (Ostseite)	Vorhabenträger <i>Die Autobahn GmbH des Bundes Niederlassung Nordbayern</i>	Maßnahmen-Nr. 2.2 V
Bezeichnung der Maßnahme <i>Optimale Anbringung der Beleuchtung</i> <i>Zu Maßnahmenkomplex:</i> <i>2 V Vermeidung von Beeinträchtigungen durch den Bau und Betrieb der PWC-Anlagen</i>		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes VORRAT Ausgleich für zukünftige Eingriffe
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.2 Blatt 1 und 2		
Lage der Maßnahme <i>Straßenbetriebs- und -nebenflächen innerhalb der Anlagen</i>		
Begründung der Maßnahme		
Ausgangszustand der Maßnahmenfläche --		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme <i>Die Beleuchtung der Anlagen wird so gestaltet, dass ein Abstrahlen von Licht nach außen weitestgehend vermieden wird. Im Hinblick auf die Insekten werden umweltfreundliche LED-Leuchten verwendet.</i>		
Zeitliche Zuordnung	<input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
Gesamtumfang der Maßnahme <i>n. q.</i>		
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV) --		
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV) --		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen -		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen --		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: 2V		
Projektbezeichnung BAB A3 Neubau der PWC-Anlage Velburg Betr.-km 447,400 (Westseite) und Betr.-km 448,300 (Ostseite)	Vorhabenträger Die Autobahn GmbH des Bundes Niederlassung Nordbayern	Maßnahmen-Nr. 2.3 V
Bezeichnung der Maßnahme <i>Vermeidung von Stoffeinträgen in Oberflächen- und Grundwasser</i> Zu Maßnahmenkomplex: 2 V Vermeidung von Beeinträchtigungen durch den Bau und Betrieb der PWC-Anlagen		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes VORRAT Ausgleich für zukünftige Eingriffe
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.2 Blatt 2 - 3		
Lage der Maßnahme Wassersensibler Bereich und Talgrund an der Schwarzen Laber, am Frauenbach		
Begründung der Maßnahme		
Ausgangszustand der Maßnahmenfläche Wassersensibler Bereich an der, Schwarzen Laber (natürliches oder naturnahes Fließgewässer; LRT 3260) bei Oberweiling mit Entfernung von ca. 350 m zum FFH-Gebiet Nr. 6836-371 „Schwarze Laaber“ Frauenbach, mündet nach ca. 700 m in die Schwarze Laber		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme Ziel der Maßnahme ist eine Vermeidung möglicher Schadstoffeinträge in das Grundwasser während der Bauphase und der bauzeitliche Schutz vor Schadstoff- und Sedimenteinträgen in die Fließgewässer. Während der Bauzeit erfolgt eine geordnete Lagerung und ein ordnungsgemäßer Umgang mit umweltgefährdenden Bau- und Betriebsstoffen in Gewässernähe und in grundwassersensiblen Bereichen. Vor allem im Arbeitsbereich direkt an der Schwarzen Laber wird darauf geachtet, dass keine Sedimenteinträge/ Bodeneinträge in das Fließgewässer stattfinden und keine wassergefährdeten Stoffe in Gewässernähe gelagert werden.		
Zeitliche Zuordnung	<input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
Gesamtumfang der Maßnahme n. q.		
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV) --		
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV) --		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen --		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: <u>2V</u>		
Projektbezeichnung BAB A3 Neubau der PWC-Anlage Velburg Betr.-km 447,400 (Westseite) und Betr.-km 448,300 (Ostseite)	Vorhabenträger <i>Die Autobahn GmbH des Bundes Niederlassung Nordbayern</i>	Maßnahmen-Nr. 2.3 V
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen <i>Überwachung durch fachkundige Bauüberwachung</i>		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: 2V		
Projektbezeichnung BAB A3 Neubau der PWC-Anlage Velburg Betr.-km 447,400 (Westseite) und Betr.-km 448,300 (Ostseite)	Vorhabenträger <i>Die Autobahn GmbH des Bundes Niederlassung Nordbayern</i>	Maßnahmen-Nr. 2.4 V
Bezeichnung der Maßnahme <i>Schutz ökologischer Bodenfunktionen</i> <i>Zu Maßnahmenkomplex:</i> <i>2 V Vermeidung von Beeinträchtigungen durch den Bau und Betrieb der PWC-Anlagen</i>		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes VORRAT Ausgleich für zukünftige Eingriffe
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.2 Blatt 1 -3		
Lage der Maßnahme <i>Baustelleneinrichtungs-/Lagerflächen und alle temporär, bauzeitlich beanspruchten Flächen</i>		
Begründung der Maßnahme		
Ausgangszustand der Maßnahmenfläche <i>Aktuell intensiv genutzter Acker, Verkehrsbegleitgrün, Grünland sowie Gras-/Krautfluren</i> <i>Mögliche Beeinträchtigung des Bodens mit seinen Bodenfunktionen durch die bauzeitlichen Tätigkeiten</i>		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme <i>Es werden folgende Maßnahmen zum Schutz des Bodens in den Baustellenbereichen durchgeführt:</i>		
<ul style="list-style-type: none"> • <i>Bei temporär in Anspruch genommenen Flächen wird der Oberboden vorher vorsichtig abgeschoben, in Mieten gelagert (getrennt nach Homogenbereichen) und nach Abschluss der Baumaßnahme lageweise und entsprechend der ursprünglichen Schichtung wieder aufgetragen.</i> • <i>Die Höhe der Bodenmiete für den Oberboden soll 2 m und für den Unterboden 3 m nicht übersteigen, um zusätzliche Verdichtung durch die Auflast zu vermeiden. Die Ober- und Unterbodenmieten werden zum Schutz gegen unerwünschte Vegetation, Gärprozesse und Erosion begrünt.</i> • <i>Nach Abschluss der Baumaßnahme werden sämtliche bauzeitlich beanspruchte Flächen zurückgebaut und rekultiviert bzw. wieder in ihren ursprünglichen Nutzungszustand überführt. Die Rekultivierung schließt eine Auflockerung des durch schweres Gerät befahrenen Bodens bis ca. 0,5 m Tiefe ein.</i> • <i>Auf der Baustelleneinrichtungs-/Lagerfläche sowie auf dem abgeschobenen Oberboden werden keine Pflanzenschutzmittel aufgebracht.</i> • <i>Bodengefährdende Substanzen werden mit dafür vorgesehenen Mitteln wie z.B. Bindemittel aufgefangen und fachgerecht entsorgt.</i> • <i>Beim Auf- oder Einbringen sowie beim Um- oder Zwischenlagern von Materialien sind Verdichtungen, Vernässungen und sonstige nachteilige Einwirkungen auf den Boden zu vermeiden bzw. wirksam zu vermindern.</i> • <i>Die Anforderungen der relevanten DIN-Normen zum Umgang mit Böden werden beachtet.</i> 		
Zeitliche Zuordnung	<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
Gesamtumfang der Maßnahme		<i>n. q.</i>

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: <u>2V</u>		
Projektbezeichnung BAB A3 Neubau der PWC-Anlage Velburg Betr.-km 447,400 (Westseite) und Betr.-km 448,300 (Ostseite)	Vorhabenträger <i>Die Autobahn GmbH des Bundes Niederlassung Nordbayern</i>	Maßnahmen-Nr. 2.4 V
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV) --		
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV) --		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen -		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen <i>Einhaltung der Vorgaben durch Umweltbaubegleitung</i>		

Maßnahmenblatt – <u>Komplex</u>		
Projektbezeichnung BAB A3 Neubau der PWC-Anlage Velburg Betr.-km 447,400 (Westseite) und Betr.-km 448,300 (Ostseite)	Vorhabenträger <i>Die Autobahn GmbH des Bundes Niederlassung Nordbayern</i>	Maßnahmenkomplex-Nr. 10 V
Bezeichnung des Maßnahmenkomplexes <i>Schutz der CEF-Maßnahmen, Biotope, Einzelbäume während der Bauzeit</i>		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes VORRAT Ausgleich für zukünftige Eingriffe
Zugehörige Maßnahmen zum Maßnahmenkomplex <i>10.1 V Anlage Biotopschutzzaun 10.2 V Anlage Reptilienschutzzaun</i>		
zum Maßnahmenübersichts- / Maßnahmenplan: Unterlage 9.2 Blatt 1-3		
Lage des Maßnahmenkomplexes <i>Im Bereich der geplanten CEF-Maßnahmen, der amtlich kartierten Biotope Nr. 6735-1201-070 und Nr. 6735-1209-013</i>		
Begründung der Maßnahme		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <i>1H und 2H, 1B und 2B</i> <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt <input type="checkbox"/> Waldausgleich für		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang <i>Bezugsraum 1 und 2 Mögliche Störung bzw. sonst. Beeinträchtigung von Tieren Mögliche Beeinträchtigung von Biotopen, Einzelbäumen</i>		
Zielkonzeption der Maßnahme <i>Schutz der zu erhaltenden CEF-Maßnahmenflächen vor Befahren, mechanischen Beschädigungen und Ablagerungen, Erhalt der Biotop-/Habitatfunktion Vermeidung des Zurückwanderns von Zauneidechsen in das Baufeld Schutz an das Baufeld angrenzender Vegetationsbestände (Biotope, Einzelbäume)</i>		
Fläche des Maßnahmenkomplexes		<i>n. q.</i>

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: 10 V		
Projektbezeichnung BAB A3 Neubau der PWC-Anlage Velburg Betr.-km 447,400 (Westseite) und Betr.-km 448,300 (Ostseite)	Vorhabenträger <i>Die Autobahn GmbH des Bundes Niederlassung Nordbayern</i>	Maßnahmen-Nr. 10.1 V
Bezeichnung der Maßnahme <i>Anlage Biotopschutzzaun</i> <i>Zu Maßnahmenkomplex:</i> <i>10 V Schutz der CEF-Maßnahmen, Biotope, Einzelbäume während der Bauzeit</i>		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes VORRAT Ausgleich für zukünftige Eingriffe
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.2 Blatt 1-3		
Lage der Maßnahme <i>Am Baufeldrand vor den CEF-Maßnahmenflächen 3 A_{CEF}, 4 A_{CEF}, zu den Feldwegen und an der Grenze zu den Ausgleichsmaßnahmen 6 A, 8 A_{Vorrat} sowie im Bereich der amtlich kartierten Biotope Nr. 6735-1201-070 und 6735-1209-013</i>		
Begründung der Maßnahme		
Ausgangszustand der Maßnahmenfläche <i>Baufeld</i>		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme <i>Aufstellen von Biotopschutzzäune (3-lagig, Schwartenbretter) am Baufeldrand zum Schutz wertvoller Lebensräume wie CEF-Maßnahmenflächen und amtlich kartierte Biotope. Bei den CEF-Maßnahmen 3 A_{CEF} und 4 A_{CEF} sowie der 9 A werden vorsorglich zu den Feldwegen hin niedrige Pflöcke vorgesehen.</i> <i>Die zwei bestehenden Einzelbäume an der Schwarzen Laber und am Rand des amtlich kartierten Biotopes Nr. 6735-1201-070 werden erhalten und durch Biotopschutzzäune gemäß DIN 18920 bzw. RAS-LP 4 vor Ablagerungen im Wurzelbereich und vor Überfahren geschützt, ggf. wird ein Stammschutz erforderlich.</i>		
Zeitliche Zuordnung	<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
Gesamtumfang der Maßnahme		<i>rd. 1.020 m Länge</i>
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV) <i>Unterhaltung während der gesamten Baumaßnahme, Abbau nach Ende der Baumaßnahme</i>		
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV) --		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen --		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen <i>Kontrolle während der Bauzeit durch fachkundiges Personal</i>		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: 10 V		
Projektbezeichnung BAB A3 Neubau der PWC-Anlage Velburg Betr.-km 447,400 (Westseite) und Betr.-km 448,300 (Ostseite)	Vorhabenträger <i>Die Autobahn GmbH des Bundes Niederlassung Nordbayern</i>	Maßnahmen-Nr. 10.2 V
Bezeichnung der Maßnahme <i>Anlage Reptilienschutzzaun</i> <i>Zu Maßnahmenkomplex:</i> <i>10 V Schutz der CEF-Maßnahmen, Biotope, Einzelbäume während der Bauzeit</i>		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Walddrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegren- zung bzw. Maßnahme zur Kohä- renzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes VORRAT Ausgleich für zukünftige Eingriffe
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.2 Blatt 1		
Lage der Maßnahme <i>Begrenzung der Maßnahme 3 ACEF (s. Unterlage 9.2.1, Blatt 1)</i>		
Begründung der Maßnahme		
Ausgangszustand der Maßnahmenfläche --		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme <i>Nach Anlage der CEF-Maßnahmenfläche (3 ACEF) bis spätestens vor Beginn des Abfangs der Zauneidechsen wird bis zum Ende der Bauzeit ein reptiliensicherer Zaun um das bestehende Ersatzhabitat angelegt. Die Sperreinrichtung ist aus möglichst undurchsichtigem, witterungsbeständigem Material, z.B. Polyesterträgergewebe, mit einer Mindesthöhe von 40 cm über Bodenniveau zu gestalten. Der Zaun wird an Holzpflocken oder Stahlstäben befestigt und zum Schutz vor Unterwanderung ca. 10 cm tief eingegraben. Die Oberkante wird in Anwandrerrichtung umgebogen oder mit einer überstehenden Abdeckung versehen, damit ein Zurückwandern in das Baufeld verhindert wird.</i>		
Zeitliche Zuordnung	<input checked="" type="checkbox"/>	Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten
	<input type="checkbox"/>	Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten
	<input type="checkbox"/>	Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten
Gesamtumfang der Maßnahme		<i>505 m Länge</i>
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV) <i>Unterhaltung während der gesamten Baumaßnahme, Abbau nach Ende der Baumaßnahme</i>		
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV) --		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen <i>-- Lücken oder ungewollte Kletterhilfen, insbesondere überhängende Pflanzenteile, werden beseitigt</i>		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: <u>10 V</u>		
Projektbezeichnung BAB A3 Neubau der PWC-Anlage Velburg Betr.-km 447,400 (Westseite) und Betr.-km 448,300 (Ostseite)	Vorhabenträger <i>Die Autobahn GmbH des Bundes Niederlassung Nordbayern</i>	Maßnahmen-Nr. 10.2 V
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen <i>Kontrolle der Funktionstüchtigkeit des Reptilienschutzzauns durch fachkundiges Personal im wöchentlichen Turnus während der Aktivitätszeit der Zauneidechsen einschließlich der Entfernung von Pflanzenaufwuchs, der von Zauneidechsen von außen her als Kletterhilfe genutzt werden kann.</i>		

2.2 Ausgleichsmaßnahmen/ CEF-Maßnahmen

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung BAB A3 Neubau der PWC-Anlage Velburg Betr.-km 447,400 (Westseite) und Betr.-km 448,300 (Ostseite)	Vorhabenträger <i>Die Autobahn GmbH des Bundes Niederlassung Nordbayern</i>	Maßnahmen-Nr. 3 A_{CEF}
Bezeichnung der Maßnahme <i>Anlage eines Ersatzhabitats für die Zauneidechse</i>		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegren- zung bzw. Maßnahme zur Kohä- renzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes VORRAT Ausgleich für zukünftige Eingriffe
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.2 Blatt 1		
Lage der Maßnahme <i>Teilfläche der Flurnummern 105 (Gemarkung Oberweiling Gemeinde Velburg)</i>		
Begründung der Maßnahme		
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <input checked="" type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt 1B, 1H <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt <input type="checkbox"/> Waldausgleich für		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung: <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: <input type="checkbox"/> Maßnahme zu Gestaltung/ von Böschungsflächen bzw. Restflächen <input checked="" type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für die Zauneidechse <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang <i>Verlust von Lebensraum der Zauneidechse Die Habitate der Zauneidechse im Eingriffsbereich der geplanten Anlage PWC West werden vollständig überbaut.</i>		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen <i>intensiv genutzter Acker</i>		
Zielkonzeption der Maßnahme <i>Vermeidung von artenschutzrechtlichen Verbotstatbeständen durch Beeinträchtigung / Zerstörung von Lebensraum und Tötung der Zauneidechse. Die Maßnahmenfläche hat eine Anbindung an das Baufeld und die neuen Böschungen stehen nach Beendigung der Baumaßnahme als Zauneidechsenhabitate zusätzlich zur Verfügung.</i>		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung BAB A3 Neubau der PWC-Anlage Velburg Betr.-km 447,400 (Westseite) und Betr.-km 448,300 (Ostseite)	Vorhabenträger Die Autobahn GmbH des Bundes Niederlassung Nordbayern	Maßnahmen-Nr. 3 A_{CEF}
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme Als Ersatz für den Lebensraumverlust wird als CEF-Maßnahme ein geeignetes Ersatzhabitat angelegt, in das die abzufangenden Zauneidechsen (vgl. Maßnahme 1.3 V) verbracht werden können. Die Fläche wird mindestens ein Jahr vor Beginn des Abfangs angelegt. Das Ersatzhabitat wird bis zum Ende der Baumaßnahmen ausbruchssicher eingezäunt (siehe Maßnahme 10.2 V). Die Fläche dient gleichzeitig als naturschutzfachlicher Ausgleich: Die Ackerfläche wird durch Ansaat mit Saatgut gebietseigener Herkunft (Regio-Saatgut, Ursprungsgebiet Nr. 14 „Fränkische Alb“) in artenarmes Extensivgrünland (G213) entwickelt. Außerdem werden einzelne mesophile Gebüsche/ Hecken (B112) unter Verwendung von Gehölzen, gebietseigener Herkunft Nr. 5.2 „Schwäbische und Fränkische Alb“, angelegt, die so angeordnet werden, dass keine Verschattung der nachfolgenden geplanten Strukturelemente stattfindet. Es werden Lesesteinriegeln inkl. Sandhäufen, Wurzelstöcke mit weitgehend südexponierter Ausrichtung in die Fläche eingebracht. Diese erhöhen den Strukturreichtum und tragen dazu bei, dass die Zauneidechsen diesen Lebensraum über den gesamten Jahreszyklus nutzen können.		
Zeitliche Zuordnung	<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
Gesamtumfang der Maßnahme		0,85 ha 51.106 WP
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV) dauerhaft		
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV) Erwerb durch die Bundesrepublik Deutschland		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen Die Sand- und Steinhäufen sind regelmäßig freizuschneiden, um kontinuierlich besonnte Eiablageplätze sicherzustellen. Die Häufigkeit der Arbeitsgänge richtet sich dabei nach dem Aufwuchs der Vegetation. Wässern und Mähen der Ansaatflächen im Rahmen der Fertigstellungs- und Entwicklungspflege Extensive Pflege der Ansaatflächen mit später Mahd im Herbst		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen Überwachung der zeitlichen Vorgaben und der Durchführung durch fachlich geschultes Personal; Kontrolle der Umsetzung durch Umweltbaubegleitung (UBB)		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung BAB A3 Neubau der PWC-Anlage Velburg Betr.-km 447,400 (Westseite) und Betr.-km 448,300 (Ostseite)	Vorhabenträger Die Autobahn GmbH des Bundes Niederlassung Nordbayern	Maßnahmen-Nr. 4 A_{CEF}
Bezeichnung der Maßnahme <i>Anlage von Blühflächen mit Brachestreifen für die Feldlerche (1,15 ha)</i>		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes VORRAT Ausgleich für zukünftige Eingriffe
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.2 Blatt 1		
Lage der Maßnahme Teilfläche von Flurnummer 105 (Gemarkung Oberweiling Gemeinde Velburg)		
Begründung der Maßnahme		
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <input checked="" type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt 1B, 1H <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt <input type="checkbox"/> Waldausgleich für		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung: <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: <input type="checkbox"/> Maßnahme zu Gestaltung/ von Böschungsfächen bzw. Restflächen <input checked="" type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für die Feldlerche <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang Verlust und Beeinträchtigung von Brutplätzen der Feldlerche		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen Aktuell intensiv genutzter Acker		
Zielkonzeption der Maßnahme Vermeidung von artenschutzrechtlichen Verbotstatbeständen durch Beeinträchtigung / Zerstörung von Lebensraum der Feldlerche		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung BAB A3 Neubau der PWC-Anlage Velburg Betr.-km 447,400 (Westseite) und Betr.-km 448,300 (Ostseite)	Vorhabenträger Die Autobahn GmbH des Bundes Niederlassung Nordbayern	Maßnahmen-Nr. 4 A_{CEF}
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme <p>Um die Beeinträchtigung von Brutplätzen der Feldlerche auszugleichen, werden im näheren Umfeld der westlichen Anlage mit einem ausreichend großen Abstand zu der Anlage (mind. 50 m) Blühflächen und Ackerbrachestreifen mit einer Gesamtgröße von ca. 1,15 ha angelegt. Sie dienen den Vogelarten als Brut- und Nahrungshabitat. Die Blühstreifen und Brachestreifen werden im Verhältnis 50: 50 angelegt. Dabei werden die Streifen wechselnd mit einer Mindestbreite von etwa 20 m angelegt.</p> <p><u>Herstellung des Blühstreifens:</u> Einsaat mit einer standortspezifischen Saatgutmischung mit zertifiziertem Regio-Saatgut (Ursprungsgebiet Nr.14 „Fränkische Alb“) unter Beachtung der standorttypischen Segetalvegetation, dabei wird eine reduzierte Saatgutmenge (max. 50-70 % der regulären Saatgutmenge) zur Erzielung eines lückigen Bestandes, Fehlstellen/ offene Bodenstellen verwendet. Es erfolgt keine Mahd und keine Bodenbearbeitung auf der Fläche. Die Mindestdauer beträgt 2 Jahre auf derselben Fläche (danach Bodenbearbeitung und Neuansaat).</p> <p><u>Herstellung des Brachestreifens:</u> Angrenzend im Wechsel zu den Blühstreifen wird ein Brachestreifen angelegt, der sich aus dem Diasporenvorrat im Maßnahmenraum von selbst entwickelt. Jährlich erfolgt ein Umbruch der Fläche (vor der Brutzeit, d.h. vor dem 15.03), damit eine lückige Vegetationsstruktur erhalten bleibt.</p> <p>Eine Rotation der Flächen ist möglich, spätestens alle 3 Jahre wird die Lage der Blühstreifen und der Brachestreifen gewechselt.</p>		
Zeitliche Zuordnung	<input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten
Gesamtumfang der Maßnahme		1,15 ha 28.750 WP
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV) dauerhaft		
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV) Erwerb durch die Bundesrepublik Deutschland		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen Es erfolgt kein Einsatz von Dünger- und Pflanzenschutzmitteln. Eine mechanische Unkrautbekämpfung während der Vogelbrutzeit (15.03 bis 01.07) darf nicht durchgeführt werden.		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen Überwachung der zeitlichen Vorgaben und der Durchführung durch fachlich geschultes Personal; Kontrolle der Umsetzung durch Umweltbaubegleitung (UBB)		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung BAB A3 Neubau der PWC-Anlage Velburg Betr.-km 447,400 (Westseite) und Betr.-km 448,300 (Ostseite)	Vorhabenträger <i>Die Autobahn GmbH des Bundes Niederlassung Nordbayern</i>	Maßnahmen-Nr. 5 A_{CEF}
Bezeichnung der Maßnahme <i>Anlage von Blühflächen mit Brachestreifen für die Feldlerche (0,6 ha)</i>		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes VORRAT Ausgleich für zukünftige Eingriffe
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.2 Blatt 2		
Lage der Maßnahme <i>Teilfläche von Flurnummer 373 (Gemarkung Oberweiling Gemeinde Velburg)</i>		
Begründung der Maßnahme		
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <input checked="" type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt 2B, 2H <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt <input type="checkbox"/> Waldausgleich für		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung: <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: <input type="checkbox"/> Maßnahme zu Gestaltung/ von Böschungsfächen bzw. Restflächen <input checked="" type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für die Feldlerche <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang <i>Verlust und Beeinträchtigung von Brutplätzen der Feldlerche</i>		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen <i>Aktuell intensiv genutzter Acker</i>		
Zielkonzeption der Maßnahme <i>Vermeidung von artenschutzrechtlichen Verbotstatbeständen durch Beeinträchtigung / Zerstörung von Lebensraum der Feldlerche</i>		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung BAB A3 Neubau der PWC-Anlage Velburg Betr.-km 447,400 (Westseite) und Betr.-km 448,300 (Ostseite)	Vorhabenträger Die Autobahn GmbH des Bundes Niederlassung Nordbayern	Maßnahmen-Nr. 5 A_{CEF}
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme <p><i>Um einen verlorenen Brutplatz und die Beeinträchtigung eines weiteren Brutplatzes der Feldlerche auszugleichen, werden im näheren Umfeld der östlichen Anlage Blühflächen mit Brachestreifen für die Feldlerche von ca. 0,6 ha Größe angelegt. Sie dienen den Vogelarten als Brut- und Nahrungshabitat.</i></p> <p><i>Die Blühstreifen und Brachestreifen werden im Verhältnis 50: 50 angelegt. Dabei werden die Streifen wechselnd mit einer Mindestbreite von etwa 20 m angelegt.</i></p> <p><u>Herstellung des Blühstreifens:</u></p> <p><i>Einsaat mit einer standortspezifischen Saatgutmischung mit zertifiziertem Regio-Saatgut (Ursprungsgebiet Nr.14 „Fränkische Alb“) unter Beachtung der standorttypischen Segetalvegetation, dabei wird eine reduzierte Saatgutmenge (max. 50-70 % der regulären Saatgutmenge) zur Erzielung eines lückigen Bestandes, Fehlstellen/ offene Bodenstellen verwendet. Es erfolgt keine Mahd und keine Bodenbearbeitung auf der Fläche. Die Mindestdauer beträgt 2 Jahre auf derselben Fläche (danach Bodenbearbeitung und Neuansaat).</i></p> <p><u>Herstellung des Brachestreifens:</u></p> <p><i>Angrenzend im Wechsel zu den Blühstreifen wird ein Brachestreifen angelegt, der sich aus dem Diasporenvorrat im Maßnahmenraum von selbst entwickelt. Jährlich erfolgt ein Umbruch der Fläche (vor der Brutzeit, d.h. vor dem 15.03), damit eine lückige Vegetationsstruktur erhalten bleibt.</i></p> <p><i>Eine Rotation der Flächen ist möglich, spätestens alle 3 Jahre wird die Lage der Blühstreifen und der Brachestreifen gewechselt.</i></p>		
Zeitliche Zuordnung	<input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten
Gesamtumfang der Maßnahme		0,6 ha 15.000 WP
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV) dauerhaft		
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV) Erwerb durch die Bundesrepublik Deutschland		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen Es erfolgt kein Einsatz von Dünger- und Pflanzenschutzmitteln. Eine mechanische Unkrautbekämpfung während der Vogelbrutzeit (15.03 bis 01.07) darf nicht durchgeführt werden.		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen Überwachung der zeitlichen Vorgaben und der Durchführung durch fachlich geschultes Personal; Kontrolle der Umsetzung durch Umweltbaubegleitung (UBB)		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung BAB A3 Neubau der PWC-Anlage Velburg Betr.-km 447,400 (Westseite) und Betr.-km 448,300 (Ostseite)	Vorhabenträger Die Autobahn GmbH des Bundes Niederlassung Nordbayern	Maßnahmen-Nr. 6 A
Bezeichnung der Maßnahme Ausgleich für das Landschaftsbild		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes VORRAT Ausgleich für zukünftige Eingriffe
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.2 Blatt 2		
Lage der Maßnahme Teilflächen der Flurnummern 372 und 373 (Gemarkung Oberweiling Gemeinde Velburg)		
Begründung der Maßnahme		
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <input checked="" type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt 2 L <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt <input type="checkbox"/> Waldausgleich für		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung: <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: <input type="checkbox"/> Maßnahme zu Gestaltung/ von Böschungsflächen bzw. Restflächen <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für die Feldlerche <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang Veränderung und Beeinträchtigung des Landschaftsbildes durch den Bau der PWC-Anlage Ost		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen Intensiv genutzter Acker		
Zielkonzeption der Maßnahme Ausgleich von Eingriff in das Landschaftsbild, Einbindung der PWC-Anlagen in die bestehende Landschaft		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung BAB A3 Neubau der PWC-Anlage Velburg Betr.-km 447,400 (Westseite) und Betr.-km 448,300 (Ostseite)	Vorhabenträger Die Autobahn GmbH des Bundes Niederlassung Nordbayern	Maßnahmen-Nr. 6 A
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme Entwicklung von artenarmen Extensivgrünland durch Ansaat von extensivem Landschaftsrasen auf ca. 3.730 m ² Ausgangszustand: A 11 nach Biotopwertliste zur BayKompV (Intensiv bewirtschaftete Äcker) Zielzustand: G 213 nach Biotopwertliste zur BayKompV (artenarmes Extensivgrünland)		
Entwicklung einer Streuobstwiese: Pflanzung von Obst-Hochstämmen im Abstand von 10-15 m, mit STU 14/16 cm, gebietseigene Sorten (28 Stück)		
Rohbodenstandorte: Es erfolgt keine Ansaat, auf Teilfläche Oberbodenabtrag und Bildung einer Geländeerhöhung, Selbstbegrünung durch Sukzession auf ca. 1.510 m ²		
Entwicklung ruderaler Säume: Ansaat standortgerechte Kraut- und Staudenfluren frischer bis mäßig trockener Standorte auf ca. 1.310 m ² . Verwendung von gebietseigenem Material für die Ansaat.		
Verwendung von Saatgut gebietseigener Herkunft (Regio-Saatgut, Ursprungsgebiet Nr.14 „Fränkische Alb“) Verwendung von Pflanzmaterial gebietseigener Herkunft: HG 5.2 „Schwäbische und Fränkische Alb“.		
Zeitliche Zuordnung	<input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
Gesamtumfang der Maßnahme		<i>rd. 6.550 m²</i>
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV)		
dauerhaft		
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV)		
Erwerb durch die Bundesrepublik Deutschland		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen		
Extensivgrünland und Grünland unter Streuobst: Wässern und Mähen der Ansaatflächen im Rahmen der Fertigstellungs- und Entwicklungspflege In den ersten drei bis fünf Jahren Aushagerung durch: Mahd 3x jährlich mit Abräumen des Mähguts Danach: Mahd 1x jährlich nach Ende Juni Rohbodenstandort: Mahd nach Aufwuchs durch Sukzession Ruderale Säume: Mahd jedes zweite Jahr, Abfuhr des Mähguts Obstbaum-Erziehungsschnitt und Gehölzschnitt erfolgt nach Bedarf.		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen		
--		

2.3 Gestaltungsmaßnahmen

Maßnahmenblatt – <u>Komplex</u>		
Projektbezeichnung BAB A3 Neubau der PWC-Anlage Velburg Betr.-km 447,400 (Westseite) und Betr.-km 448,300 (Ostseite)	Vorhabenträger <i>Die Autobahn GmbH des Bundes Niederlassung Nordbayern</i>	Maßnahmenkomplex-Nr. 7 G
Bezeichnung des Maßnahmenkomplexes <i>Landschaftsgerechte Gestaltung und Einbindung der PWC-Anlage</i>		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes VORRAT Ausgleich für zukünftige Eingriffe
Zugehörige Maßnahmen zum Maßnahmenkomplex 7.1 G <i>Ansaat standortgerechter Gras- und Krautsaum</i> 7.2 G <i>Ansaat von intensivem Landschaftsrasen in Mulden</i> 7.3 G <i>Grünfläche mit Gehölzen auf Straßennebenflächen und Böschungen</i> 7.4 G <i>Flächige Anpflanzung von niedrigen Gehölzen</i> 7.5 G <i>Pflanzung von Einzelbäumen</i> 7.6 G <i>Anlage Rohboden mit Spontanbesiedelung</i>		
zum Maßnahmenübersichts- / Maßnahmenplan: Unterlage 9.2 Blatt 1- 3		
Lage des Maßnahmenkomplexes <i>In den unversiegelten Bereichen der PWC-Anlagen (Straßennebenflächen, Böschungen, Regenrückhaltebecken)</i>		
Begründung der Maßnahme		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <i>1L und 2L</i> <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt <input type="checkbox"/> Waldausgleich für <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang <i>Bezugsraum 1 und Bezugsraum 2</i> <i>Veränderung des Landschaftsbildes durch den Bau der PWC-Anlage.</i>		
Zielkonzeption der Maßnahme <i>Einbindung der PWC-Anlagen in die Landschaft, Wiederherstellung des Landschaftsbildes</i> <i>Wiederherstellung der temporär beeinträchtigten Biotoptypen und Lebensräume für Tiere</i>		
Fläche des Maßnahmenkomplexes		<i>ca. 8,6 ha</i>

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: 7 G		
Projektbezeichnung BAB A3 Neubau der PWC-Anlage Velburg Betr.-km 447,400 (Westseite) und Betr.-km 448,300 (Ostseite)	Vorhabenträger <i>Die Autobahn GmbH des Bundes Niederlassung Nordbayern</i>	Maßnahmen-Nr. 7.1 G
Bezeichnung der Maßnahme <i>Ansaat standortgerechter Gras- und Krautsaum auf Böschungen und Straßennebenflächen Zu Maßnahmenkomplex: 7 G Landschaftsgerechte Gestaltung und Einbindung der PWC- Anlage</i>		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsiche- rung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes VORRAT Ausgleich für zukünftige Eingrif- fe
zum Maßnahmenplan: Unterlage 2 Blatt 1- 3		
Lage der Maßnahme <i>Auf Straßenböschungen und Straßennebenflächen</i>		
Begründung der Maßnahme		
Ausgangszustand der Maßnahmenfläche <i>Zur Ansaat vorbereitete Baustellenflächen</i>		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme <i>Ansaat standortgerechter Gras-Kraut-Mischungen Verwendung von Saatgut gebietseigener Herkunft (Regio Saatgut, Ursprungsgebiet Nr. 14 „Fränkische Alb“)</i>		
Zeitliche Zuordnung	<input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
Gesamtumfang der Maßnahme		43.695 m ²
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV) --		
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV) --		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen <i>Wässern und Mähen der Ansaatflächen im Rahmen der Fertigstellungs- und Entwicklungspflege; später möglichst ex- tensive Pflege im Rahmen der Unterhaltung des Straßenbegleitgrüns</i>		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen --		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: 7 G		
Projektbezeichnung BAB A3 Neubau der PWC-Anlage Velburg Betr.-km 447,400 (Westseite) und Betr.-km 448,300 (Ostseite)	Vorhabenträger <i>Die Autobahn GmbH des Bundes Niederlassung Nordbayern</i>	Maßnahmen-Nr. 7.2 G
Bezeichnung der Maßnahme <i>Ansaat von intensivem Landschaftsrasen in den Mulden</i> <i>Zu Maßnahmenkomplex: 7 G Landschaftsgerechte Gestaltung und Einbindung der PWC- Anlage</i>		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegren- zung bzw. Maßnahme zur Kohä- renzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes VORRAT Ausgleich für zukünftige Ein- griffe
zum Maßnahmenplan: Unterlage 2 Blatt 1 und 2		
Lage der Maßnahme <i>alle Mulden der PWC-Anlagen</i>		
Begründung der Maßnahme		
Ausgangszustand der Maßnahmenfläche <i>Zur Ansaat vorbereitete Baustellenflächen</i>		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme <i>Ansaat intensiver Landschaftsrasen in den Mulden mit Oberbodenandeckung</i>		
Zeitliche Zuordnung	<input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
Gesamtumfang der Maßnahme		<i>5.602 m²</i>
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV) --		
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV) --		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen <i>Intensive Pflege im Rahmen der Unterhaltung der Verkehrsflächen</i>		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen --		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: 7 G		
Projektbezeichnung BAB A3 Neubau der PWC-Anlage Velburg Betr.-km 447,400 (Westseite) und Betr.-km 448,300 (Ostseite)	Vorhabenträger <i>Die Autobahn GmbH des Bundes Niederlassung Nordbayern</i>	Maßnahmen-Nr. 7.3 G
Bezeichnung der Maßnahme <i>Grünfläche mit Gehölzen auf Straßennebenflächen und Böschungen</i> <i>Zu Maßnahmenkomplex: 7 G Landschaftsgerechte Gestaltung und Einbindung der PWC-Anlage</i>		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes VORRAT Ausgleich für zukünftige Eingriffe
zum Maßnahmenplan: Unterlage 2 Blatt 1 und 2		
Lage der Maßnahme <i>Auf Böschungen und an straßenbegleitenden Grünflächen an der BAB A3 und der PWC-Anlagen</i>		
Begründung der Maßnahme		
Ausgangszustand der Maßnahmenfläche <i>Zur Ansaat und Pflanzung vorbereitete Baustellenflächen</i>		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme <i>Wiederandeckung des Oberbodens (Stärke 40 cm) Pflanzung von standorttypischen Sträuchern im Raster 1,5 m x 1,5 m auf rd. 15.990 m² Die Pflanzensammensetzung orientiert sich an der potentiell natürlichen Vegetation. Verwendung von gebietseigenem Pflanzmaterial: HG 5.2 „Schwäbische und Fränkische Alb“ Ansaat standortgerechter Gras- und Krautmischungen zwischen Pflanzflächen auf 15.990 m² (Maßnahme 7.1 G) Verwendung von Saatgut gebietseigener Herkunft (Regio-Saatgut, Ursprungsgebiet Nr. 14 „Fränkische Alb“)</i>		
Zeitliche Zuordnung	<input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
Gesamtumfang der Maßnahme		<i>31.980 m²</i>
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV) --		
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV) --		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen <i>Sicherung einer artgerechten Entwicklung der Gehölze, d.h. Wässern und Pflegen im Rahmen der Fertigstellungs- und Entwicklungspflege; später möglichst extensive Pflege im Rahmen der Straßenunterhaltung</i>		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen --		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: 7 G		
Projektbezeichnung BAB A3 Neubau der PWC-Anlage Velburg Betr.-km 447,400 (Westseite) und Betr.-km 448,300 (Ostseite)	Vorhabenträger <i>Die Autobahn GmbH des Bundes Niederlassung Nordbayern</i>	Maßnahmen-Nr. 7.4 G
Bezeichnung der Maßnahme <i>Flächige Anpflanzung von niedrigen Gehölzen</i> Zu Maßnahmenkomplex: <i>7 G Landschaftsgerechte Gestaltung und Einbindung der PWC-Anlage</i>		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes VORRAT Ausgleich für zukünftige Eingriffe
zum Maßnahmenplan: Unterlage 2 Blatt 1- 3		
Lage der Maßnahme <i>Böschungen, Grünflächen im Übergang zur freien Landschaft</i>		
Begründung der Maßnahme		
Ausgangszustand der Maßnahmenfläche <i>Zur Pflanzung vorbereitete, unverdichtete Baustellenflächen</i>		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme <i>Um die Vermeidungsmaßnahme 2.1 V „Pflanzung von Hecken als Sichtschutz“ zu erfüllen, erfolgt die flächige Anpflanzung von niedrigen Gehölzen.</i> <i>Pflanzung von standorttypischen Sträuchern auf rd. 2.790 m²</i> <i>Wiederandeckung des Oberbodens (Stärke: 40 cm)</i> <i>Pflanzenzusammensetzung orientiert sich an der potentiell natürlichen Vegetation.</i> <i>Pflanzung von Heistern (3%) und Sträuchern (97%) Verwendung möglichst salzverträglicher Arten;</i> <i>Verwendung von Pflanzmaterial gebietseigener Herkunft: HG 5.2 „Schwäbische und Fränkische Alb“.</i>		
Zeitliche Zuordnung	<input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
Gesamtumfang der Maßnahme		2.790 m ²
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV) --		
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV) --		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen <i>Wässern und Pflegen im Rahmen der Fertigstellungs- und Entwicklungspflege; später möglichst extensive Pflege im Rahmen der Unterhaltung des Straßenbegleitgrüns,</i> <i>Sicherung der artgerechten Entwicklung der zu pflanzenden Gehölze</i>		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen --		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: 7 G		
Projektbezeichnung BAB A3 Neubau der PWC-Anlage Velburg Betr.-km 447,400 (Westseite) und Betr.-km 448,300 (Ostseite)	Vorhabenträger Die Autobahn GmbH des Bundes Niederlassung Nordbayern	Maßnahmen-Nr. 7.5 G
Bezeichnung der Maßnahme <i>Pflanzung von Einzelbäumen</i> Zu Maßnahmenkomplex: 7 G Landschaftsgerechte Gestaltung und Einbindung der PWC-Anlage		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes VORRAT Ausgleich für zukünftige Eingriffe
zum Maßnahmenplan: Unterlage 2 Blatt 1 und 2		
Lage der Maßnahme In den Grünflächen der PWC-Anlagen, im Übergang zur freien Landschaft unterhalb der Böschungen		
Begründung der Maßnahme		
Ausgangszustand der Maßnahmenfläche Zur Pflanzung vorbereitete, unverdichtete Baustellenflächen		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme Pflanzung von Hochstämmen standortgerechter Baumarten, wie z. B.: Spitzahorn (<i>Acer platanoides</i>), Bergahorn (<i>Acer pseudoplatanus</i>), Hainbuche (<i>Carpinus betulus</i>) und Traubeneiche (<i>Quercus petraea</i>) Wiederandeckung des Oberbodens (Stärke: 40 cm) Sichtfelder werden freigehalten, ebenso wie die erforderlichen Mindestabstände von 2,5 m zu den Fahrbahnrändern und den Stellplätzen. Verwendung von Pflanzmaterial gebietseigener Herkunft: HG 5.2 „Schwäbische und Fränkische Alb“. Bei Baumarten, die dem Forstvermehrungsgesetz unterliegen, werden die Vorgaben zu den darin ausgewiesenen Herkunftsgebieten zu beachten. Bei den Baumpflanzungen wird das "Merkblatt über Baumstandorte und unterirdische Ver- und Entsorgungsanlagen" (Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen, Arbeitskreis Baumpflanzungen im Bereich von Versorgungsleitungen, 1997) beachtet..		
Zeitliche Zuordnung	<input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
Gesamtumfang der Maßnahme		203 Stück
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV) --		
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV) --		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: 7 G		
Projektbezeichnung BAB A3 Neubau der PWC-Anlage Velburg Betr.-km 447,400 (Westseite) und Betr.-km 448,300 (Ostseite)	Vorhabenträger <i>Die Autobahn GmbH des Bundes Niederlassung Nordbayern</i>	Maßnahmen-Nr. 7.5 G
<p>Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen <i>Wässern und Pflegen im Rahmen der Fertigstellungs- und Entwicklungspflege; später möglichst extensive Pflege im Rahmen der Unterhaltung des Straßenbegleitgrüns, Sicherung der artgerechten Entwicklung der zu pflanzenden Gehölze.</i></p>		
<p>Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen --</p>		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: 7 G		
Projektbezeichnung BAB A3 Neubau der PWC-Anlage Velburg Betr.-km 447,400 (Westseite) und Betr.-km 448,300 (Ostseite)	Vorhabenträger <i>Die Autobahn GmbH des Bundes Niederlassung Nordbayern</i>	Maßnahmen-Nr. 7.6 G
Bezeichnung der Maßnahme <i>Anlage Rohboden mit Spontanbesiedelung</i> Zu Maßnahmenkomplex: <i>7 G Landschaftsgerechte Gestaltung und Einbindung der PWC-Anlage</i>		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes VORRAT Ausgleich für zukünftige Eingriffe
zum Maßnahmenplan: Unterlage 2 Blatt 2		
Lage der Maßnahme <i>Im Übergang zur freien Landschaft um die Gehölzpflanzungen Entsiegelungsfläche Parkplatz Kalkhofen</i>		
Begründung der Maßnahme		
Ausgangszustand der Maßnahmenfläche <i>Aktuell Parkplatz bzw. Verkehrsbegleitgrün</i>		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme <i>Rohbodenstandorte: Es erfolgt keine Ansaat, Oberbodenabtrag und Bildung einer Geländeerhöhung, Selbstbegrünung durch Sukzession auf rd. 1.390 m²</i>		
Zeitliche Zuordnung	<input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
Gesamtumfang der Maßnahme		<i>rd. 1.390 m²</i>
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV) --		
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV) --		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen <i>Rohbodenstandort: Mahd nach Aufwuchs durch Sukzession</i>		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen ----		

2.4 Ausgleichsfläche für zukünftige Eingriffe

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung BAB A3 Neubau der PWC-Anlage Velburg Betr.-km 447,400 (Westseite) und Betr.-km 448,300 (Ostseite)	Vorhabenträger <i>Die Autobahn GmbH des Bundes Niederlassung Nordbayern</i>	Maßnahmen-Nr. 8 A VORRAT
Bezeichnung der Maßnahme <i>Ausgleichsfläche für zukünftige Eingriffe im Naturraum D61</i>		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegren- zung bzw. Maßnahme zur Kohä- renzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes VORRAT Ausgleich für zukünftige Ein- griffe
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.2 Blatt 2		
Lage der Maßnahme <i>Teilfläche der Flurnummer 373 (Gemarkung Oberweiling Gemeinde Velburg)</i>		
Begründung der Maßnahme		
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <input checked="" type="checkbox"/> Ausgleich für zukünftige Konflikte im selben Naturraum bei anderen Projekten <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt <input type="checkbox"/> Waldausgleich für		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung: <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: <input type="checkbox"/> Maßnahme zu Gestaltung/ von Böschungsf lächen bzw. Restfl ächen <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang -----		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen <i>Aktuell intensiv genutzter Acker</i>		
Zielkonzeption der Maßnahme <i>Aufwertende Landschaftsgestaltung als Ausgleichsmaßnahme für zukünftige Eingriffe</i>		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung BAB A3 Neubau der PWC-Anlage Velburg Betr.-km 447,400 (Westseite) und Betr.-km 448,300 (Ostseite)	Vorhabenträger Die Autobahn GmbH des Bundes Niederlassung Nordbayern	Maßnahmen-Nr. 8 AVORRAT
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme <i>Entwicklung von artenarmen Extensivgrünland durch Ansaat von extensivem Landschaftsrasen auf ca. 1.259 m²</i> <i>Ausgangszustand: A 11 nach Biotopwertliste zur BayKompV (Intensiv bewirtschaftete Äcker)</i> <i>Zielzustand: G 213 nach Biotopwertliste zur BayKompV (artenarmes Extensivgrünland)</i> <i>Entwicklung ruderaler Säume: Ansaat standortgerechte Kraut- und Staudenfluren frischer bis mäßig trockener Standorte auf rd. 2.624 m²</i> <i>Verwendung von Saatgut gebietseigener Herkunft (Regio Saatgut, Ursprungsgebiet Nr. 14 „Fränkische Alb“)</i> <i>Pflanzung von standorttypischen Sträuchern auf 199 m²:</i> <i>Im Bereich des Baufeldes Wiederandeckung des Oberbodens (Stärke: 40 cm)</i> <i>Pflanzenzusammensetzung orientiert sich an der potentiell natürlichen Vegetation.</i> <i>Verwendung von Pflanzmaterial gebietseigener Herkunft: HG 5.2 „Schwäbische und Fränkische Alb“</i>		
Zeitliche Zuordnung	<input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
Gesamtumfang der Maßnahme		rd. 4.082 m² 19.479 WP
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV) Dauerhaft, sobald eine Zuordnung zu einem Eingriff erfolgt ist.		
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV) Erwerb durch die Bundesrepublik Deutschland		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen <i>Extensivgrünland: Wässern und Mähen der Ansaatflächen im Rahmen der Fertigstellungs- und Entwicklungspflege</i> <i>In den ersten drei bis fünf Jahren Aushagerung durch: Mahd 3x jährlich mit abräumen des Mähguts</i> <i>Danach: Mahd 1x jährlich nach Ende Juni</i> <i>Gehölze: Wässern und Pflegen im Rahmen der Fertigstellungs- und Entwicklungspflege; später möglichst extensive Pflege, Sicherung der artgerechten Entwicklung der zu pflanzenden Gehölze</i>		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen --		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung BAB A3 Neubau der PWC-Anlage Velburg Betr.-km 447,400 (Westseite) und Betr.-km 448,300 (Ostseite)	Vorhabenträger <i>Die Autobahn GmbH des Bundes Niederlassung Nordbayern</i>	Maßnahmen-Nr. 9 A
Bezeichnung der Maßnahme <i>Anlage von Extensivgrünland</i>		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes VORRAT Ausgleich für zukünftige Eingriffe
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.2 Blatt 1		
Lage der Maßnahme <i>Teilfläche der Flurnummer 105 (Gemarkung Oberweiling Gemeinde Velburg)</i>		
Begründung der Maßnahme		
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <input checked="" type="checkbox"/> Ausgleich für den Konflikt 1B <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt <input type="checkbox"/> Waldausgleich für		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung: <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: <input type="checkbox"/> Maßnahme zu Gestaltung/ von Böschungsf lächen bzw. Restfl ächen <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang --		
Ausgangszustand der Maßnahmenfl ächen <i>Aktuell intensiv genutzter Acker</i>		
Zielkonzeption der Maßnahme <i>Aufwertende Landschaftsgestaltung als Ausgleichsmaßnahme für den Eingriff durch die PWC-Anlagen</i>		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung BAB A3 Neubau der PWC-Anlage Velburg Betr.-km 447,400 (Westseite) und Betr.-km 448,300 (Ostseite)	Vorhabenträger Die Autobahn GmbH des Bundes Niederlassung Nordbayern	Maßnahmen-Nr. 9 A
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme <i>Entwicklung von artenarmen Extensivgrünland durch Ansaat von extensivem Landschaftsrasen auf ca. 2.615 m²</i> <i>Ausgangszustand: A 11 nach Biotopwertliste zur BayKompV (Intensiv bewirtschaftete Äcker)</i> <i>Zielzustand: G 213 nach Biotopwertliste zur BayKompV (artenarmes Extensivgrünland)</i> <i>Verwendung von Saatgut gebietseigener Herkunft (Regio Saatgut, Ursprungsgebiet Nr. 14 „Fränkische Alb“)</i>		
Zeitliche Zuordnung	<input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
Gesamtumfang der Maßnahme		2.615 m ² 15.690 WP
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV)		
dauerhaft		
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV)		
<i>Erwerb durch die Bundesrepublik Deutschland</i>		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen		
<i>Extensivgrünland: Wässern und Mähen der Ansaatflächen im Rahmen der Fertigstellungs- und Entwicklungspflege</i> <i>In den ersten drei bis fünf Jahren Aushagerung durch: Mahd 3x jährlich mit abräumen des Mähguts</i> <i>Danach: Mahd 1x jährlich nach Ende Juni</i>		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen		
--		

Hinweis:

Schutz der CEF-Maßnahmen während der Bauzeit
 Der Maßnahmenkomplex wird unter Kapitel 2.1 beschrieben.

10 V